

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 32 (1989)

Artikel: Die Reformation einer Bauerngemeinde : Madiswil

Autor: Kuert, Simon

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071731>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE REFORMATION EINER BAUERNGEMEINDE: MADISWIL

SIMON KUERT

*Dem Kirchgemeinderat Madiswil.
Aus Dankbarkeit für die schöne Zusammenarbeit
in den Jahren 1982–1988*

Einleitung

Oft werden Bedeutung, Wesen und Wirkung geschichtlicher Umwälzungen erst richtig erfasst, wenn im nachhinein über sie nachgedacht wird.

Mit der Glaubensreform im 16. Jahrhundert verhält es sich anders: Die Neuentdeckung der Bibel und ihrer Botschaft von der freimachenden Gnade Gottes durch Luther, Zwingli und viele andere Theologen der Zeit, stellte Vorstellungen und Einrichtungen in Frage, die über tausend Jahre lang gültig gewesen waren. Die Reformationsbewegung erfasste nicht nur Theologen und geistig bewegliche Stadtbürger – auch das Landvolk spürte den Anbruch einer neuen Zeit. Bauern, Landarbeiter und Handwerker erlebten sie nicht nur, sie machten sich in vielgestaltigen Bewegungen selber daran, das Abbrechen der neuen Zeit mitzugestalten.

Den Ruf von der «Freiheit eines Christenmenschen» verstanden Menschen, die über Jahrhunderte unfrei und rechtlos, gefangen in feudalen Bindungen ihre Dienste geleistet hatten.

Auch die Madiswiler Landleute liessen die Wendezzeit nicht einfach über sich ergehen. Die Quellen lassen auch hier spüren, dass sich eine dörfliche Gemeinschaft zu regen begann, die mit Hilfe von Argumenten, welche sie bei den Reformatoren bezog, das gemeindliche Leben selber bestimmen wollte. Doch zum Verständnis der Bewegungen im Dorf im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts will ich zunächst örtlich wie zeitlich etwas ausholen.¹

Die Reformation Luthers und Zwinglis

Längst bevor es im 16. Jahrhundert zu einer Glaubensreform kam, ertönte der Ruf nach einer Erneuerung der Kirche an «Haupt und Gliedern».² Seit dem 13. Jahrhundert beschäftigten immer wieder Missstände denkende Menschen in Kirche und Gesellschaft. Namentlich die Verpolitisierung der Kirche, ihre wirtschaftliche Macht, das Geschäft mit dem Ablass und den Reliquien, die Disziplinlosigkeit der Geistlichkeit und anderes mehr. Wiederholt ertönte der Ruf nach einem Konzil – einer Zusammenkunft aller Bischöfe im christlichen Abendland. Es sollte entscheiden, welches der richtige Christenglaube sei und was im Reich gelten solle. Bemühungen in diese Richtung scheiterten zunächst. Erst der zunehmende wirtschaftliche Leidensdruck der Landbevölkerung gegen Ende des 15. Jahrhunderts bereitete den Weg für das Wirken jener Persönlichkeiten, welche die entscheidenden Impulse für den Umbruch gaben. Für Martin Luther³, der die Bewegung in Deutschland entscheidend motivierte, für Huldrych Zwingli⁴, der sie in der Schweiz aufnahm und eigenständig den besonderen oberdeutsch-helvetischen Zweig der Reformation wachsen liess. Mit den Thesen über den Ablass, die Luther 1517 eigentlich als Grundlage für eine akademische Disputation veröffentlichte, kam der Stein so richtig ins Rollen.

Die Frage, die Luther bereits in seinen frühen Schriften beschäftigte, wurde nun öffentlich gestellt: Wie kriege ich einen gnädigen Gott? Durch fromme Werke? Durch Schenkungen und Stiftungen, wie sie der Madiswiler Heribold vornahm, als er im Jahre 795 der Martinskirche in Rohrbach seine Güter in Madalestvilare vermachte?⁵ Lässt sich mit eigener Anstrengung und dem eigenen freien Willen die ewige Seligkeit erkaufen?

Luther brachte mit seinen Thesen die Erkenntnis unter das Volk: Nicht der Glaube an eine seligmachende Kirche, die die ewige Gnade verwaltet und austeilte, ist entscheidend, vielmehr der Glaube an den Barmherzigkeit schenkenden Gott. Zu ihm ist der Glaubende unmittelbar. Er braucht nicht die Vermittlung durch eine hierarchische Kirche. Der alleinige Weg zeigt das vom Gekreuzigten kündende Wort der Bibel.

Die Antwort der Kirche auf diese Erkenntnis war der Ausschluss des Wittenbergers aus der Kirchengemeinschaft. Gegen seinen Willen wurde Luther gedrängt, eine eigene Kirche zu bilden, die als Pfeiler nur die rechte Verkündigung des Evangeliums und die beiden Sakramente Taufe und Abendmahl kannte.



Bild 1. Zwinglis Bild. Zwingli ist nie einem Maler gesessen. Dieser Holzschnitt entstand im Jahre 1539, also nach seinem Tode; er ist darum wahrscheinlich ungenau.

«Der Christenmensch ist frei und niemandem Untertan», sein Gewissen ist an nichts Irdisches gebunden, nur an Gott. Viele Zeitgenossen Luthers, vor allem auf dem Land, deuteten allerdings diese Freiheit nicht nur als eine innere Glaubensfreiheit. Sie verstanden die verkündigte Freiheit auch als Freiheit von all jenen Belastungen, die das Mittelalter für den «gemeinen Mann» vorsah: Leibeigenschaft, Steuerbelastungen durch Zinsen und Zehnten, Zölle und Einschränkungen durch Rechte, die früher einmal durch geistliche Herren aufgezeichnet worden waren (z.B. Wasserrechte des Klosters St. Urban).⁶

«Freiheit», unter diesem Stichwort erhoben sich die Bauern in Mittel- und Oberdeutschland, und es kam 1525, mitten in den reformatorischen Aufbrüchen, zum grossen deutschen Bauernkrieg, einem der bedeutendsten Ereignisse in der abendländischen Geschichte. Ein Ereignis, welches aber bis heute in unserem Bewusstsein wenig verankert ist. Noch orientiert sich

die Reformationsgeschichte, die in der Schule vermittelt wird, zu stark an der Glaubensbewegung und sieht noch nicht genügend, dass diese aufs engste verknüpft war mit den sozialen Bewegungen, die damals unter dem Landvolk entstanden.⁷ Der Aufstand der Bauern, der in Mitteldeutschland auch mit dem Namen des reformatorischen Gegenspielers von Luther, mit Thomas Müntzer⁸ verbunden ist, wurde von Fürsten und Ständen blutig niedergeschlagen. So entwickelte sich in der Folge die Erneuerungsbewegung der Reformation auch als Angelegenheit der Territorialfürsten Deutschlands, die als von Gott eingesetzte Obrigkeiten nun ihre Landeskirchen einrichteten.

In der Eidgenossenschaft begann *Huldrych Zwingli* sein reformatorisches Wirken 1519 als neuer Leutpriester am Grossmünster in Zürich. Aufgewachsen in der Toggenburger Gemeinde Wildhaus, war er als Bergler eingebettet in ein Gemeinwesen, wo die freien Bauern im Dorf den gemeinsamen Nutzen suchten. Seine Sorge galt in Zürich denn zunächst auch nicht der weltlichen Kirche – vielmehr den Menschen, die daran waren, durch Eigennutz den gemeinsamen Nutzen des Gemeinwesens in Frage zu stellen.⁹

Er, der weltoffene, humanistisch gebildete Theologe, hatte als Feldprediger auf den Schlachtfeldern Italiens die Schattenseiten des Reislaufens kennengelernt. Er sah dort, wie sich Eidgenossen gegenseitig um Geldes willen als Söldner des Papstes auf der einen, als Söldner der Franzosen auf der anderen Seite die Köpfe einschlügen. Kaum in Zürich, predigte Zwingli vehement gegen dieses Reislaufen, gegen den Eigennutz, gegen die Einrichtung, dass Reisläufer und ihre Obrigkeit Geld einsackten, um als Gegenleistung Miteidgenossen auf dem Schlachtfeld zu töten. Die politische und prophetische Predigt blieb in Zürich nicht ohne Wirkung. Der Stadtstaat stellte seine Soldbündnisse mit Rom und mit Frankreich ein.¹⁰ Zwinglis Ringen um politische Besserung war begleitet von der Lektüre humanistischer Schriften und vor allem der systematischen Beschäftigung mit dem Neuen Testament. Diese geistige Auseinandersetzung führte ihn zur Überzeugung: Diese Eidgenossenschaft muss zu einem Gemeinwesen reformiert werden, das nicht den «Eigennutz» sucht, vielmehr sich als wahre Nachfolgergemeinschaft des «Hauptmanns Christus» sieht. Und weil Zwingli langsam entdeckte, dass die Kirche mit ihrer Glaubenslehre ein System stützte, das in seinen Augen widerchristlich war und gegen den gemeinen Nutzen handelte, wurde er auch zum Reformator der Kirche. Allerdings erst im zweiten Schritt.



Bild 2. Streitende Bauern. Holzschnitt aus dem Jahre 1519/20. Aus: Illustrierte Geschichte der frühbürgerlichen Revolution Berlin, DDR, 1975.

Zwingli kannte zwar die Schriften Luthers und hatte sich früh mit ihnen auseinandergesetzt. Doch der Wildhauser war in seinem reformatorischen Bestreben nicht abhängig vom Wittenberger.¹¹ Zwingli kam aufgrund eigenständiger Bibellektüre zur Einsicht, dass die Eidgenossenschaft und ihre Kirche reformiert werden mussten.

Zwingli erwuchs bald Widerstand, aus den eigenen Reihen¹² wie von altgläubiger Seite. Doch in zwei Disputationen setzte er sich durch und erwirkte die Durchführung der Neuerungen in Zürich: Die Messe wurde verboten, die Kirchen von Heiligenbildern gereinigt.

Im Mittelpunkt des Gottesdienstes sollte fortan die Predigt stehen, die Taufe nahm die Neugeborenen auf in den Bund des Gottesvolkes, und im einfach und schlicht abgehaltenen «Nachtmahl» verpflichteten sich die einzelnen Glieder dieses Volkes auf den gemeinsamen Wandel in der Nachfolge Christi. Die Bürgerschaft als Genossenschaft vereidigte sich auf seinen Namen, und jedes der Glieder dieser Genossenschaft fühlte sich verantwortlich für das andere.¹³ Entsprechend wurde dann auch das säkularisierte Kloster- und Kirchengut für den gemeinen Nutzen bestimmt, für soziale und für Bildungszwecke.

Auch in der Schweiz war – wie in Deutschland – die Reformation begleitet von einer Bauernbewegung.¹⁴ Vor allem wirtschaftliche Forderungen meldete das Landvolk an. Als Bauernsohn begegnete Zwingli den Anliegen der Bauern geschickt und forderte die Regierung auf, den kleinen Zehnten abzuschaffen und die Leibeigenschaft aufzuheben.

Gegen die aus seinen eigenen Reihen hervorgegangenen Täufer zeigte sich Zwingli unerbittlich. Durch ihre Forderung nach einer Glaubenstaufe sah Zwingli seine Vision von einem christlichen Gemeinwesen, gelenkt von einer sich am Evangelium orientierenden Obrigkeit in Frage gestellt.¹⁵

Mit Hilfe der Obrigkeit war es Zwingli gelungen, den Stadtstaat Zürich zu erneuern. Schwieriger jedoch gestaltete sich die Erneuerung der gesamten dreizehnörtigen Eidgenossenschaft. Vor allem den bäuerlich-konservativeren Orten in der Innerschweiz war die Predigt Zwinglis gegen das Reislauf ein Dorn im Auge. Die freie Predigt des Evangeliums in ihren Gebieten konnten sie nicht annehmen, wenn dies bedeuten sollte, dass die Reisläuferei abgestellt werden musste. Zu stark waren die wirtschaftlich schwachen Gebiete der Innerschweiz auf die Einkünfte des Söldnerwesens angewiesen.

Das Glaubensgespräch bei der Tagsatzung in Baden im Jahre 1526¹⁶ sollte innerhalb der Eidgenossenschaft Klarheit schaffen. Es endete zugunsten der Altgläubigen. Trotzdem hatten sich die Städte Basel und Schaffhausen auf die Seite Zürichs geschlagen, und die neue Lehre fand auch Eingang in St. Gallen, Appenzell und Graubünden.

Entscheidend wichtig für den Fortgang der Reformation war jedoch die Frage: Welche Stellung nimmt der mächtigste Stadtstaat in der damaligen Eidgenossenschaft ein – Bern? Schlug er sich auf die Seite Zürichs, dann war die Erneuerung innerhalb des reformierten Machtbereichs gesichert und die Voraussetzung für eine reformierte Eidgenossenschaft geschaffen. Blieb Bern aber beim alten Herkommen, dann war alles, was Zwingli bisher erreicht hatte, wieder in Frage gestellt.

Verständlich, dass die Vorgänge in der Aarestadt weit über die Grenzen der Eidgenossenschaft hinaus mit Spannung verfolgt wurden.

Die Anfänge der Reformation in Bern¹⁷

Die Berner verhielten sich zunächst abwartend. Luthers Schriften waren seit 1518 in Stadt und Landschaft bekannt und wurden gelesen.¹⁸ Einer, der sie



Ir der Schulches der Klein und Grof Radt / genempt

die 3weyhundert der Statt Bern/Leibeten allen vnd yeden/Geystlichen vnd Weltlichen Prelaten/Lebten/
Pröbsten/Sechan/Lütpriesteren/Kilchherren/Pfarrern/vn verkündern des wort Gots/ouchiren Vicarien
ouch vnseren Schultheissen/Tschachlan/Vögten/Fry weyblen/Amman/vn anderen vnseren Amptlütten in
vnseren Landen vnd Gebieten wonende/denen diser Brieff zükumpt/vnseren gruß/gunst/vnd alles gutes zu-
vor: Und thünd üch zwüssten/das vns für vnd für anlangt erlich zwetracht/zweyung vnd widerwertige mey-
nung/in dem das erlich Prediger fürgebend das wort Gots vnd heylig Euangelium wol vnd recht geprediget
haben/das aber dann ander widersprechend/vnd die selben Käger/Schölmenvn Büben scheltend: dadurch
das gmein arm vnd schlächt volck/so nach der leer gots Christenlich begärt zeläben/in iirung gewisen vnd ver-
fürt/vnd dahär vfrür vnd beschwärde zu vndertrück vnd lezung der seelen heyl gefürderet möchte werden. Dem selben vor jesin/vnd
Christenliche/Brüderliche Eynigkeyt vnd Liebe vnder den vnseren zeplanzten vnd zeusnen/habend wir wolbedachtlich/vn mit einhäl-
lem Radt geordnet vnd angesehen/vnd wollend auch fölichshinfür (bis zu verrter lüterung) vesterlich gehalten vnd volzogen werden:
Namlich/das jr/vnd alle die/so sich predigens vnderziehend vnd gebriuchend/nützid anders/ dann allein das heylig Euangelium/vnd
die leer Gottes fry/öffentliche/vnd vnuerborgen: des glychen/what jr geträwend können vnd mögen durch die ware heylige geschritte/ als
die vier Euangelisten/den heyligen Paulum/die Propheten/vnd Hybel/ouch das Alt vnd Nüw Testament beschriften vnd bewären/
verküdnen:vnd all ander Leer/Disputation/vnd stempnyen/den heyligen Euangelien vnd geschritten/ycz gemelt/vngemäß/sy sygind
vom Luther oder anderen Doctoribus geschrieben od vßgangen/ ganz vñ gar vnderwegen lassen/die nit predigen/od dem gmeynen man
vß den Canglen eröffnen/sonder dienabend sich stellen/vn dero nützid gedencken: dann wir ye wollend/das ein yeder Predicant dem gmei-
nen volck die glossen/luteren warheyt der heyligen geschritte fürhalte/vn darwider niemants mit verdeckten oder offnen worten wilfare/
od im selbe thüm/oder eignen nutz fölle suchen: alle zyt mit erbierten/grund vnd Christenliche geschritte darüber einem yeden geystlichen vñ
weltlichen/so das Brüderlich begärt vnd erforderet/güt williglich anzezeygen/damit vfrür/zweyung/vn vneinigkeyt/so sunst zu erwach-
sen ze besorgen/vermitten glybind: Dañ wo yemant/es sygind geystlich oder weltlich personen/in vnseren Landen vnd Gebieten wo-
nende/wider die vnsere Ordnung vnd Ansehen thün vñ handlen/oder einer den andern ein Käger/Büben/oder Schölmenvn heyßen/wur-
de: des glychen ob einer vß den Canglen an sinen predigens fürgäbe/das er vss der waren gots leer vnd heiligen geschritte nit bewisen möch-
te/der selb sol dannathin sinen predigens stillston: vnd er vnd ander überträtter des Gebotts/vnserer schwären vngnad vnd straaff er-
warten.Zu vfkund vnd vvestem bestand mit vnserem vßgetruckten Sigel verwardt.Datum Viti vnd Modesti/Anno: i. xxii.

Bild 3. Das Mandat »Viti et Modesti». 1523 gedruckt in Zürich bei Froschauer. Das Bild um den Anfangsbuchstaben zeigt eine Szene aus der Sage Tells. Der Apfelschuss. Dieses Bild findet sich auch in der Froschauer Bibel von 1531 auf Seite CCCXXIII (Anfang des 2. Makka- bärerbuches).

las, war der Kilchherr von Kleinhöchstetten, Georg Brunner.¹⁹ Seine Predigt von reformatorischer Freiheit und seine antiklerikale Kritik verwickelten ihn in einen Streit mit dem Rat, vor dem er sich auch zu verantworten hatte.²⁰ Ein anderer, der für Unruhe sorgte, war Johannes Wecker in Habstetten.²¹ Er prangerte in der über der Stadt Bern gelegenen Marienkapelle den Solddienst an und bezeichnete diesen als eine «Sünde wider den Heiligen Geist». Ihn hatte wohl Zwinglis Predigt gegen das Söldnerwesen beeinflusst, die in Zürich bereits zu politischen Konsequenzen geführt hatte.²²

Zusammen mit der beissenden antiklerikalen Kritik in den Fasnachtsspielen von Niklaus Manuel²³ eröffneten Brunner und Wecker den Glaubensstreit in Stadt und Landschaft des Standes Bern.

Der Rat war herausgefordert und erliess am 15. Juni 1523 ein Glaubensmandat. Man nannte es nach den Tagesheiligen «Viti et Modesti».²⁴ In seiner Wirkung blieb es zweideutig. Die Weisung, dass «nützind anders dann das

**Über diese nachfolgend Schlusßredē/wel
lend wir Franciscus Kolb/vnnd Berchtoldus Haller/
beyd Predicanten zu Bernn/sampt andren/die das Euangeliū verje-
chend/einem yeden/mit Gott/antwurt vnd bericht geben/vß heylī
ger Byblischer geschrift/lüws vñ alts Testaments/vff an-
gesetztem tag zu Bern/Sonnentag nach Circum-
cisionis/im jar. M. D. XXVIII.**

**Sie heylig Christenlich Kilch / deren eynig houpt I
Christus/ist vß dem wort Gottes geborn/ im selben Be-
lybt sy/vnd hört nit die stim eines frömbden.**

**Sie Kilch Christi/machet nitt gesetz vnd bott/on II
Gottes wort. Deshalb all menschen satzungen/ so man
nempe der Kilchen bott/vns nit wyter bindend/dann
sy in Höttlichem wort gegründt vnd bottē sind.**

**Christus ist vnnser eynige wÿsheyt/gerechtigkeyt/ III
erlösung/vnd bezalung für aller wellt sünd. Deshalb
ein andern verdienst/der saligkeit/vnnd gnüg thün/für
die sünd bekennen/ist Christum verlöugnen.**

**Sas der lyb vñ das blüt Christi/wäsenlich vñ liplich IIII
in dem brot der dancksgung empfangē werd/mag mit
Biblischer geschrift nit bybracht werden.**

**Sie Wäß/ yetz im bruch/darin man Christum/Gott V
dem vatter/für die sünd der labendigen vñ todten/vff=
opfere/ist der geschrift widrig: dē aller heyligosten opf=
fer/lyden vnd sterben Christi/ein lesterung/vnnd vmb
der missbrüchen willen/ein grüwel vor Gott.**

- VI Wie Christus ist alleyn für vns gestorben/ also sol er ein eyniger mittler vnd fürspräch/ zwüschen Gott dem vatter/vn vns glöubigen/angerüfft werden. Deshalb all ander mittler vnd fürsprächen vßerthalb disem zyt anzuerüffen/ von vns on grund der gschrift/ vffgeworf= fen.
- VII Das nach disem zyt kein fäghür in der gschrift er= funden wirt. Deshalb all todten dienst/als Vigill/seel= mäß/Seelgrät/Sibend/Tryggost/Jarzyt/ amplen/ Eerzen/vnd derglychen/vergeblich sind.
- VIII Bilder machen zu vereerüg/ ist wider Gottes wort/ Nüws vnd Alts Testaments. Deshalb wo sy in gefar der vererung fürgestellt/abzethünd syend.
- IX Sie heilig LBe/ist keinem stand verbotten in der ge= schrift/sunder hury vnd vnkünschheit zu vermyden al lenständen bottan.
- X Siewyl ein offenlicher hürer nach der gschrift/im wa= ren Bann/so volget/das vnküscheit vnd hury der erger= nußhalb/keinem stand schädlicher/ dañ Priesterlichem.

Alles Gott vnd seinem
heyligen wort zu eren.

Bild 4. Die zehn Schlussthesen der Berner Reformation. Der Madiswiler Pfarrer Meinrad Wyssmann hiess die erste dieser Thesen beim Glaubensgespräch von 1528 gut.

heylig evangelium» gepredigt werden solle, konnten Altgläubige wie reformiert Gesinnte verstehen. Es war bereits eine Kompromissformel.²⁵ Der weitere Gang der Reformation in der Stadt war gekennzeichnet von einer «dezidierten Politik staatlicher Kirchenreform».²⁶ Die Glaubensmandate, welche in den Jahren 1523 bis 1526 das Berner Rathaus verliessen, machten zwar den Willen der Regierung zu Reformen deutlich. Doch keines dieser Mandate verband mit dem Begriff «Reform» schon die Loslösung von der katholischen Tradition.²⁷

Dieser Reformkurs auf der Basis des Alten Herkommens wurde auch von der Landschaft unterstützt. Diese hatte gerade in jener entscheidungsschweren Zeit auch ein Wort mitzureden. Seit dem 15. Jahrhundert pflegte die Regierung vor wichtigen Entscheidungen, auf Landtagen der Ämter die Untertanen um ihre Meinung anzugehen.²⁸ Ein solcher Landtag wurde auch auf den 26. Februar 1526 festgesetzt. Er war nötig geworden, nachdem in Zürich das reformierte Abendmahl eingeführt worden war und es damit unter der Führung Zwinglis begann, sich ganz von der katholischen Tradition zu lösen. Die Innerschweizer Kantone drängten in der Folge Bern, vom Reformkurs zwischen den Fronten abzuweichen und sich klar von Zürich zu distanzieren.

Auch wenn die Madiswiler politisch zur Landvogtei Aarwangen gehörten, lassen die Quellen vermuten, dass sich die Madiswiler zur Beantwortung kirchlicher Fragen zu den «gemein Landlüt der Grafschaft Wangen» zählten.²⁹ Ihnen und den andern Ämtern waren die klare Frage gestellt: «Soll sich Bern von unseren lieben Eidgenossen von Zürich sundern und zu den 7 orten stan?» – Und weiter: «Soll Bern Zürich in die Reformation (Abschaffen der Messe und Beibehalten bloss von Taufe und Abendmahl als Sakramente) folgen?»³⁰

Die Antwort aus Wangen war im Vergleich zu den Rückmeldungen aus den andern Ämtern erstaunlich offen und zeigte sich den Zürchern wohlgesinnt: Diese begründeten ihre Reformen mit dem Alten und dem Neuen Testament, und sie seien offen, sich auf dieser Basis auch eines Besseren belehren zu lassen. Deshalb solle man sich von Zürich nicht trennen.³¹ Als Vergleich die Antwort aus Aarwangen. Hier riet die Versammlung dem Berner Rat, Zürich zu bitten, «dass sie abstanden ihres nüwen wäsens».³²

Einige Monate später, kurz nach der für Zwingli wenig erfolgreich verlaufenen Badener Disputation³³, wurden die Madiswiler erneut zur Dingstätte aufgeboten und mussten zuhanden des Vogts von Wangen, Hans Meyer, wie-

derum zur Glaubensfrage Stellung beziehen. Auf die präzise Frage: «ob ir die heiligen sacrament wie von alter har die gebrucht sind, fürer wellind in bruch und übung lassen»³⁴, zeigte sich die Antwort auch diesmal offen und auf die Zukunft hin ausgerichtet. Nicht die Kirchenbräuche sind das Entscheidende – so wird argumentiert –, vielmehr die «Ehr Gotts». Auf dieser und auf der Grundlage der freien, schriftgemässen Predigt soll jedermann, auch den Zwinglianern das Recht zukommen.³⁵

Ein knappes Jahr später brachten die Osterwahlen in Bern eine sichere evangelische Mehrheit im Grossen Rat.³⁶ Im Anschluss daran gelangte der Rat erneut an die Ämter. Diesmal mit der Weisung, das «göttlich wort» soll «luter an offenen canzlen geprediget werden».³⁷ Allerdings: Die traditionellen Kirchenbräuche dürften deswegen noch nicht abgeschafft werden. Von Wangen wurde diese Meinung begrüsst. Allerdings kommt in der Antwort des Amtes klar zum Ausdruck, dass die freie Predigt des Gotteswortes auf der Basis des Alten und des Neuen Testaments eigentlich auch zur Konsequenz führen müsste, dass, «was beptist, mönschlicher Satzung oder dergleichen bisher gebrucht were, in der gmein der kilchen» abgestellt werde.³⁸

Es entsprach der Antwort, die bereits früher auf die Glaubensfrage hin gegeben worden war: Die Ehre Gottes kann erst nach der Abschaffung menschlicher Kirchengebräuche vermehrt werden. Wird der neue Berner Rat sich erlauben, diese Konsequenzen zu ziehen?

Am Montag vor Auffahrt 1527 ging der Rat auf die Anliegen der Ämter ein, und er teilte allen Angehörigen zu Stadt und Land die Rückkehr zum ersten Glaubensmandat von 1523 mit. Allerdings erhielt der Begriff «schrittgemäss Predigt» etliche Präzisierungen. Die Prädikanten wurden verpflichtet, das Gotteswort des Alten und des Neuen Testaments zu verkünden, unbekümmert darum, ob solche Predigten den «Satzungen, Ordnungen und leer der möntschen, wie dann di sin möchten, widerwertig» sind.³⁹

Doch die aus der freien Predigt folgende eigenmächtige Veränderung der Kirchenbräuche wird noch verboten. Trotz diesem Verbot, die Messe in den Gemeinden abzuschaffen, die Priesterehe einzuführen, die Bilder aus den Kirchen zu entfernen oder sich gegenüber der geistlichen Herrschaft ungebührlich zu verhalten, kamen in den einzelnen Gemeinden immer wieder Übertretungen dieses Verbots vor. Es verwundert nicht, dass sich in dieser Beziehung vor allem Gemeinden aus der Grafschaft Wangen hervortaten. Zu ihnen gehörte, wie wir bald vernehmen, auch Madiswil.

Der seit den Osterwahlen 1527 mehrheitlich reformierte Rat suchte nun unter der Federführung des Schreibers Peter Cyro⁴⁰ die Entscheidung. Es wurde zu einem grossen Glaubensgespräch eingeladen, welches im Frühjahr 1528 stattfinden sollte. Sämtliche Geistliche im bernischen Gebiet wurden dazu aufgeboten. Wer nicht erschien, der sollte seine Pfründe verlieren. Alle Amtleute, zahlreiche Gelehrte aus der Eidgenossenschaft und der umliegenden Gebiete und auch die Bischöfe von Konstanz, Basel, Lausanne und Chur wurden erwartet.⁴¹

Selbstverständlich sah man auch Besuch aus Zürich vor: Zwingli sollte mit einer grossen Delegation erscheinen. Die gross angelegte Veranstaltung zielte auf die endgültige Klärung der Glaubensfrage in Bern ab. Und diese kündigte sich bereits in den 10 Reformationsthesen an, welche Berchtold Haller und Franz Kolb als Diskussionsgrundlage verfasst hatten.⁴² Diese Thesen wurden den Eingeladenen mit der Einladung zugestellt. Sie fanden auch den Weg nach Madiswil, zu Meinrad Wyssmann, dem Madiswiler Pfarrer am Vorabend der Entscheidung.⁴³ Als dieser mit seinen Amtskollegen aus der Umgebung nach Bern ritt, da hatte er in seiner Gemeinde schon einiges an reformatorischen Umtrieben hinter sich.

Madiswil am Vorabend der Reformation

Für Madiswil stand mit der Glaubensreform einiges auf dem Spiel. Nicht nur die Zukunft des Glaubens, auch die politische und wirtschaftliche Zukunft war damit verknüpft.

Politisch gehörte Madiswil seit 1480 zur bernischen Landvogtei Aarwangen.⁴⁴ Der Landvogt von Aarwangen war denn auch der Adressat der Beschwerdeschrift, welche die Madiswiler im Bauernkriegsjahr 1525 zusammen mit den Melchnauern verfassten.⁴⁵ Diese Schrift zeigt, wo die Madiswiler wirtschaftlich der Schuh drückte: Sie beklagten sich über die hohen Abgaben, die Brückenzölle, und vor allem die Handänderungsgebühren (Ehrschatz) waren ihnen ein Dorn im Auge.⁴⁶

Die kirchlichen Verhältnisse deckten sich mit diesen politischen Verhältnissen nicht. Kirchlich gehörte Madiswil zu den Zisterziensermönchen von St. Urban. Dem Kloster im Rothtal gehörte der Kirchensatz zu drei Vierteln, und es verfügte ebenfalls über einen ansehnlichen Grundbesitz.⁴⁷ Im Laufe des 15. Jahrhunderts war das Recht, den Madiswiler Geistlichen einzusetzen



Bild 5. Madiswil im 19. Jahrhundert. So malte Jakob Samuel Weibel (1771–1846) die Madiswiler Pfarrhausgruppe.

und aus dem Kirchengut den Zehnten zu lösen (*ius patronatus* = Kirchensatz), zum Kloster gekommen. Es ist trotz der politischen Zugehörigkeit zum Amt Aarwangen anzunehmen, dass es der Vogt von Wangen war, welcher als Vertreter Berns über die richtige Ausübung dieses Rechtes im Dorf zu wachen hatte. Während des Streits um den Kirchensatz, welcher in Madiswil am Vorabend der Reformation ausbrach, gab jedenfalls St. Urban den Vogt von Wangen als Zeugen an.⁴⁸

Ein Viertel des Kirchensatzes lag in der Reformationszeit noch in den Händen der Familie vom Stein. Im Laufe des 15. Jahrhunderts hatte diese Familie den der heiligen Katharina⁴⁹ geweihten Nebenaltar in der Kirche so ausstatten lassen, dass ein Kaplan zur Betreuung angestellt werden konnte.⁵⁰ Der Hauptaltar der vorreformatorischen Madiswiler Kirche war dem heiligen Blasius geweiht.⁵¹ Nach Kurz, dem früheren Staatsarchivar, sollen im späteren 15. Jahrhundert zu diesen beiden Stiftungen noch zwei weitere hinzugekommen sein: ein Antoniusaltar und ein Barbaraaltar.⁵² Mir ist nicht bekannt, dass in einer andern Obergauer Gemeinde gleichzeitig vier Heilige verehrt worden sind. Sollte dem so sein, dann haben wir durchaus Grund anzunehmen, dass am Vorabend der Reformation nach Madiswil auch reichlich gewallfahrtet wurde.

Aufgrund anderer Beispiele aus dem Bernbiet lässt sich zeigen, dass Orte, wo sich zu bestimmten Zeiten viele Menschen sammelten, auch besondere Gelegenheit für Auseinandersetzungen und Unruhen boten. Gerade dort, wo viele Vergabungen und Stiftungen für die Fürsprache durch Heilige gemacht wurden, dürften die, die Prädikanten auf die schriftgemäße Predigt verpflichtenden Mandate, für Unruhe gesorgt haben. Die Schrift kennt in den Augen der Reformatoren nichts von der heilsvermittelnden Gnade der Heiligen und nichts von der Heilsnotwendigkeit frommer Werke.

Auf diesem Hintergrund ist nun auch jenes Ereignis zu betrachten, welches sich an einem Augustsonntag des Jahres 1527 in der Madiswiler Kirche abspielte. An diesem Sonntag predigte in der Kirche ein besonderer Guest: Abt Walther von St. Urban. Anlass seines Auftretens war vermutlich die Einsetzung eines neuen Pfarrers.⁵³ Es schien dem Abt geboten, in der unsicheren Zeit einen treuen, traditionell gesinnten Pfarrer zu präsentieren, einen, der sich am alten Herkommen orientierte.⁵⁴ Gespannt lauschten die Madiswiler Landleute den Ausführungen ihres geistlichen Herrn und seiner Empfehlung, von den neuen Ideen abzustehen. Da ertönte es plötzlich aus einer Ecke: Der Abt «lüge in seinen Hals». Dieser war konsterniert und musste seine Rede unterbrechen und, als andere den Zwischenrufer unterstützten, gar abbrechen.⁵⁵ Es ist verständlich, dass der geistliche Herr diese Demütigung nicht auf sich sitzen liess. Er meldete den Vorfall nach Luzern mit der Bitte, dass dieses sich beim Rat in Bern über die aufmüpfigen Untertanen beschwere. Sie hatten in «der kirchen fräflich dem Herrn in sin predig gredt und gesagt, er lüge in seinen hals»⁵⁶, schrieb daraufhin der Luzerner Rat nach Bern.

Der Rat in Bern handelte bereits am 14. September. Der Protest aus Luzern wurde an einer Ratssitzung behandelt.⁵⁷ Sofort schickten die Ratsherren Boten nach Madiswil, um den Vorfall zu klären. Die Kundschafter hatten die Aufgabe, die Madiswiler Bauern wegen ihres ungebührlichen Auftretens zu verwarnen und ihnen zu versichern, dass der Rat alles daran setzen werde, die Rechte des Abtes zu schützen.⁵⁸ Zugleich wurde der Rat in Luzern in einem Schreiben beruhigt: Die Abklärungen seien in Gang gesetzt, und an dem Madiswiler Kirchensatz gebe es nichts zu rütteln, der bleibe beim Kloster.

Hier ist bereits die Ursache des Madiswiler Kirchenprotests angesprochen: Anlässlich der Predigt des Abtes im August wurde der Kirchensatz des Klosters durch die Bauern in Frage gestellt. Die vom Rat ausgesandten Boten kehrten bald zurück, und ihr Bericht bestätigte den Unmut der Madiswiler

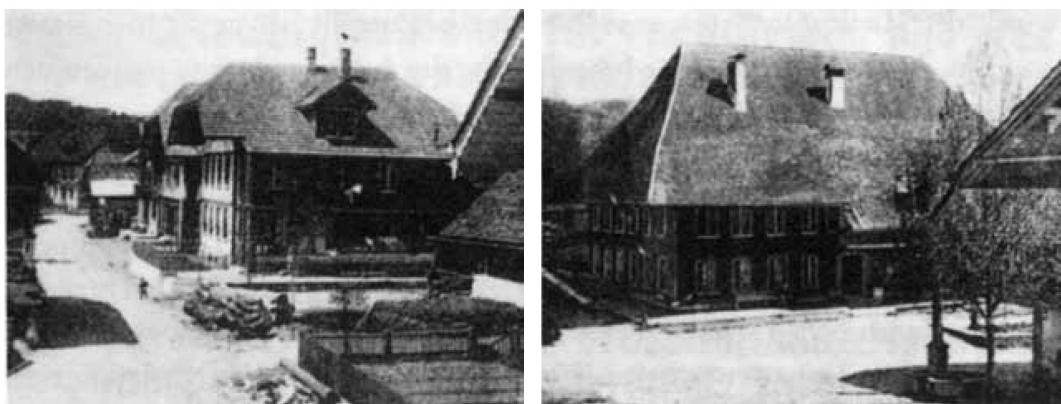


Bild 6/7. Madiswil zu Beginn unseres Jahrhunderts. Untergasse und altes Schulhaus gegenüber dem Pfarrhaus (1956 abgerissen).

über den Kirchensatz des Klosters, zugleich aber doch etwas konkreter: Der Pfarrer, den der Abt präsentieren wollte, sei ihnen nicht genehm. Der sei zu ungeschickt und predige auch nicht nach dem kurz zuvor von Bern erlassenen Glaubensmandat.⁵⁹

Der Abt von St. Urban wurde darüber sofort informiert und aufgefordert, «denen von Madiswil einen anderen kilchherren zu geben, der dann predige nach dem mandat m.h. und das göttlich mandat uswist, und nämlichen, der zu Herzogenbuchsee ist gsin».⁶⁰

Auf diese Aufforderung hin hat St. Urban wiederum reagiert. Vom Kloster wurden Boten nach Bern geschickt, die den Rat über diesen von den Madiswilern erkundeten Pfarrer informierten: Es sei dies einer, der sich über Luzern abfällig geäussert habe. Bern handelte wiederum prompt: Wenn dem so sei, so sollen doch die Klosterleute «die personen, so söllichs von gedachtem Priester gehört hand, anzeigen, damit wir uns des Handels erinnern mögen und sollich unzüchtige red (die der Priester gehalten haben soll) strafen».^{60a}

Aus der Tatsache, dass der Rat einige Wochen später beschloss, den Madiswilern den selber erkundeten Pfarrer auf eigene Kosten zu lassen statt ihn zu strafen, ist zu vermuten, dass die Zeugen der «unzüchtigen red» von St. Urban Bern nicht vermittelt werden konnten.

In der Zwischenzeit wurde in Bern das Glaubensgespräch vorbereitet. Es sollte die Entscheidung bringen. Mitten in diesen Vorbereitungsarbeiten wurde der Madiswiler Streit vom Ratsschreiber ausführlich zusammengefasst

und uns damit die Grundlage hinterlassen, die Auseinandersetzung um den Madiswiler Kirchensatz nochmals zu rekonstruieren:

Im August 1527 präsentierte Abt Walther den Madiswilern einen ihnen nicht genehmen, ungeschickten Pfarrer. Einer, der nicht gewillt war, das auf die schriftgemäss Predigt verpflichtende Mandat vom Mai 1527 zu akzeptieren. In diesem Zusammenhang wurde der Abt der Lüge bezichtigt und in seiner Predigt unterbrochen. Die Einvernahme der Schuldigen durch Ratsboten zeigte: Die Madiswiler hatten selber nach einem Pfarrer gesucht und einen jüngeren aus Herzogenbuchsee gefunden. Einen, «der ihnen gevellig und ihres dunckens genugsam wäre, sy ze lernen und den rechten weg der säligkeit zu wysen».⁶¹

Aufgrund dieses Berichtes konnte der Rat nun urteilen. Sein Entscheid hatte allerdings vorläufigen Charakter: Bis dass das Glaubensgespräch eine endgültige Entscheidung gebracht haben wird, dürfen die Madiswiler den von ihnen selber erkundeten Pfarrer anstellen. Allerdings auf eigene Kosten. Der andere, der vom Abt eingesetzte Priester, ist zu dulden. Er darf im Dorf wirken. Allerdings nur unter der Voraussetzung, dass der «gesatzt pfarrer unserm mandat gevölgig sye und darwider nid handle noch predige gheiner wys». Das ius patronatus, der Kirchensatz, durfte «bis uff die disputatz» nicht in Frage gestellt werden.⁶²

Eine typische Antwort aus diesen Tagen vor der Entscheidung. Man wollte es mit niemandem verderben. Latente Konflikte sollten nicht auf Gemeindeebene ausgetragen werden. Eine Entscheidung war gefragt, die für das ganze Untertanengebiet gelten sollte. Eine Antwort erhoffte man von der Disputation vom Januar 1528. Der hier geschilderte Streit um die Einsetzung des Pfarrers im August 1527, bei dem sich die Madiswiler so deutlich zu Wort meldeten und selber über ihren Pfarrer entscheiden wollten, ist ein Zeichen dafür, dass der Ruf nach reformatorischer Freiheit und die antiklerikale Kritik⁶³ auch das Landvolk ergriffen hatte. Die Gemeinde begann mündig zu werden und wollte über ihren Pfarrer und über die Lehre, die im Dorf gelten sollte, «den rechten weg der säligkeit» selber bestimmen.

Die Entscheidung auf der Berner Disputation von 1528

In Madiswil war manches in Bewegung geraten. Die Autorität der geistlichen Herren wackelte. Die Gemeinde hatte sich gegen den Abt durchgesetzt. Und

Gnad v̄d Gott von Gott. Liebster Husfrau
Ich sag Gott danck das er dir ein freilicke gōn
würtlichen hast. Die walle inn die nach sind
willen zu regiehsen würtlichen. Schick mir
bäſſig. Ich wiſſig föhrer maass v̄d wijs als
du ſy reicht. ſy künpt zimtig dorz mir beginnen
iſt am Sonn von 4° ... zu in alle wijs und
maass wir ſy meiſter ſingen fein beschreiben
hau. Tint mir v̄d inn allen iher die maass
giertig. Bis hit mir Gott brüchtien. Gruet mir
Gatte, ſchriftwein. Elmar Reinhard. Schulting,
offingrain, v̄d we die lieb ſy Gott
für mir v̄d inn alle. Gruet zu Bernxi.
tag ſunres. Gruet ... in alle dins kind.
bruder Margaten roſt in euer wanten.

Huldreich Zwingli
der Huswir.

Rechte mir so bald du kaſt den Taggen
zock

Bild 8. Brief Zwinglis an seine Frau Anna Reinhard nach der Ankunft in Bern.

doch: Viele Fragen blieben zurück: Wie sah er aus, dieser «rechte weg zur
Säigkeit»? Das Hören auf das gepredigte Wort der Bibel, aber was war sein
Zentrum? Was war die schriftgemäße Predigt genau?

Wie sollte man es halten mit dem, was die Schrift nicht beweisen konnte,
der Messe, den Heiligenbildern in der Kirche, dem Bild des heiligen Blasius,
der heiligen Katharina, den Altären der heiligen Barbara und des heiligen
Antonius?

Was war mit den Rechten, die das Kloster St. Urban im Dorf besass, zum Beispiel mit den für die Landleute wichtigen Wasserrechten in den Wässermatten der Langeten?

Fragen über Fragen. Die Madiswiler erwarteten auf sie eine Antwort vom Glaubensgespräch in Bern. Mit Spannung sahen ihm deshalb unsere Vorfahren entgegen. Die Spannung dürfte sich noch erhöht haben, als Zwingli auf dem Weg von Zürich nach Bern in den ersten Januartagen 1528 in Langenthal vorbeiritt und – wie Max Jufer meint – vielleicht gar dort nächtigte.⁶⁴

In einem Brief, den Zwingli kurz nach seiner Ankunft in Bern an seine Frau schrieb, berichtet er, wie er überall gut empfangen worden sei. Wir dürfen das sicher auch auf die Ortschaften in unserem Amt beziehen. Dem Zuschauer bot der Zug Zwinglis jedenfalls ein eindrucksvolles Bild: «Da ritt, angeführt vom Stadttrompeter und umgeben von einem Harst Reisiger, in dem dunklen Prädikantenmantel, mit Humanistenmütze der berühmte Gottesmann; zu seiner Seite der Zürcher Bürgermeister Diethelm Röist und der Landvogt von Lenzburg; dahinter zu Fuss oder zu Pferd, ebenfalls schwarz gewandet, 35 Zürcher Pfarrer, worunter der Kappeler Priester Heinrich Bullinger und der Küsnachter Komtur Konrad Schmid, sodann weltliche und geistliche Abgeordnete von Schaffhausen, St. Gallen, Glarus und den schwäbischen Städten, im ganzen über 100 Personen. Die Schar verriet Entschlossenheit und Zuversicht. Hoffnungsvoll schaute der Landmann nach.»⁶⁵

Die Schar ritt zu jenem Ereignis, welches Gottfried Locher als eine «mächtige Demonstration des oberdeutsch-städtischen Flügels der Reformationsbewegung und einen Höhepunkt des Zwinglianismus» bezeichnete.⁶⁶

Aus Madiswil ritt der Kaplan Meinrad Wyssmann mit nach Bern.⁶⁷ Zusammen mit seinen Kollegen aus dem Langetental, mit Michael Lusser⁶⁸ und Johannes Goppel⁶⁹ aus Rohrbach, mit Rudolf Räber⁷⁰ von Lotzwil und Johannes Jenzer⁷¹ aus Ursenbach. In der Satteltasche verwahrt hatten sie alle die zugeschickten 10 Thesen, über die während 20 Tagen im Barfüsserkloster der Stadt disputiert werden sollte. Die erste dieser Thesen formulierte in klassischer Weise eine der Hauptlinien der eidgenössischen Reformationsbewegung.⁷² Dies zeigte sich schon daran, dass sie beim dritten Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses bei der Kirche ansetzte: «*Die heilig Christenlich Kilch / deren eynig boupt Christus / ist us dem wort Gottes geborn / im selben belybt sy / und hört nit die stimm eines frömden.*»⁷³

Der Fremde war – wie wohl verstanden wurde – der Papst. Die zweite These setzte Gottes Wort gegen die Kirchengebote und gegen Menschen-

lehre, die dritte gegen den Erwerb des Heils durch fromme Werke, die vierte und fünfte gegen die Messe, die sechste bis achte gegen die Heiligenverehrung, gegen Fegefeuer und Bilder. Diese neun und zehn forderten die Ehe für die Priester.

Die Worte, welche bei der Diskussion über diese Thesen verloren wurden, sind alle genau aufgezeichnet worden. «Es wurde in die Feder gredt», so verlangte es die Disputationsordnung.⁷⁴ Wir verzichten darauf, auf diese «gedrten Worte» im Detail einzugehen.⁷⁵ Das Protokollierte wurde unmittelbar nach Abschluss der Disputation dem Zürcher Drucker Christoph Froschauer übergeben, und dieser verfertigte einen sorgfältigen Druck.⁷⁶ Das Werk verliess die Werkstatt in Zürich bereits am 23. März 1528. In der Folge wurden diese Disputationsakten in allen bernischen Pfarrhäusern aufgelegt. Bis heute gehört das Buch zum Inventar in jeder Pfrund, und jeder Pfarrer kann dort leicht zur Kenntnis nehmen, was Huldrych Zwingli, Franz Kolb, Berchtold Haller und andere damals in Bern zu den Thesen gesagt haben.⁷⁷ Hier berichten wir nur vom Ergebnis: 235 von den rund 300 Berner Priestern unterschrieben die Thesen. Nur 46 verwarfene sie und wollten beim alten Glauben bleiben.

«Meinradus Wyssmann, Kaplan zu Madiswyl in der Grafschaft Aarwangen, gibt den ersten artickel gut und grecht mit den predicanen.»⁷⁸

Die Berner Disputation brachte den endgültigen Durchbruch der Reformation in Bern. Nachdem Zwingli die Berner in seiner Schlusspredigt zu «Standhaftigkeit und Beharrlichkeit» aufgefordert hatte⁷⁹, beschloss die Stadtbürgerschaft bereits am 2. Februar im Münster feierlich, der Obrigkeit auf dem vom Wort Gottes gewiesenen Weg in geistlichen und weltlichen Dingen zu folgen.⁸⁰ Gewiss, die Stadtbürgerschaft im Rücken zu haben, erliess der Rat fünf Tage später, am 7. Februar 1528, das Reformationsmandat.⁸¹

In ihm wies bereits der Ingress den Weg: Gegen alle bisherigen Gottesdienste steht das Wort Gottes. Und recht verbindlich wird definiert: Die weltliche Obrigkeit hat nicht nur für weltliche Dinge zu sorgen, sondern auch «zuo rechtgeschaffinem christlichen glouben inleitung (Anleitung) zu gäben». ⁸² Damit lag die Kompetenz, über kirchliche Fragen zu entscheiden, endgültig bei der weltlichen Obrigkeit, die geistlichen Herrschaften waren ausgeschaltet.

Für die Madiswiler sollte das bald Folgen haben. Der zu schildernde Streit um das Wasser der Langeten wird es zeigen.⁸³

Auf der Grundlage der 10 Thesen wurden im Reformationsmandat in 13 Artikeln die Konsequenzen gezogen, die aus der freien Predigt des Evangeliums flossen. Sie hatten sich bereits in der Antwort aus Wangen auf die letzte Befragung des Rates hin angekündigt.⁸⁴

Am 17. Februar erging von allen Kanzeln im bernischen Untertanengebiet ein Aufgebot zu Versammlungen der Gemeinden, bei denen das Mandat ratifiziert werden sollte.⁸⁵ Auch alle Madiswiler, «was von vierzehen jaren uf mannsbilder sind», waren aufgefordert, sich am St.-Mathis-Abend (23. Februar) beim Versammlungsplatz im Dorf einzufinden.⁸⁶ Dort erwarteten sie die Ratsboten, die genau über das Vorgehen bei dieser Versammlung instruiert worden waren. Zunächst hatten sie zu kontrollieren, ob auch wirklich jeder Stimmfähige aus dem Dorf anwesend war. Anschliessend mussten sie den Landleuten die «trukte reformation» – das Reformationsmandat – laut vorlesen. Darauf hatten sie den obrigkeitlichen Wunsch bekannt zu geben: «Es ist unser ernstig begär und meinung», dass sich die Untertanen in der Glaubensfrage mit uns «gleichförmig» machen. Werden verschiedene Gemeinden gemeinsam instruiert und wird dabei nicht ein eindeutiges Mehr sichtbar, dann hat «jede kilchöri für sich selb ein mer ze machen, die messe und bilder absetzen und sich unseren herren und oberen in den dingen zu erlichen (anzugleichen)».⁸⁷

Leider sind die Protokolle dieser Versammlung in den Gemeinden nicht erhalten. Einer Eintragung im Ratsmanual vom 15. März 1528 kann jedoch entnommen werden, dass nur vier Gemeinden, die Landschaften Obersimmental und Frutigen, und die Landstädte Huttwil und Lenzburg, das Reformationsmandat verworfen haben.⁸⁸

Angesichts der Ereignisse im Jahre 1527 dürfen wir annehmen, dass die Madiswiler dem Reformationsmandat freudig zustimmten. Ein Indiz dafür, dass die Madiswiler mit dem Mandat in ihrer «kilchöri» ernst machten und mit dem Ausräumen der Bilder und Altäre begannen, ist der im Pfarrgarten gefundene Teil eines mit Gewalt zerschlagenen Weihwasserbeckens.⁸⁹

Ein weiteres Zeichen ist die Entschädigungsforderung des Ritters Sebastian vom Stein. Er, der entschiedene Gegner der Reformation⁹⁰, wollte sich für seine Aufwendungen bei der Stiftung des Katharinenaltars und der Kaplanei entschädigt wissen.⁹¹

In der geräumten Kirche begann nun Pfarrer Wyssmann das «wort gots» – wie es in der Schrift verfasst ist – zu predigen. Für die Durchführung der kirchlichen Handlungen hatte er bereits mit dem Reformationsmandat das

Ein kurze gmei ne form kinder zetouffenn/ Sie E gezebstäten. Sie Predig an= zefahen vnd zu enden/wie es zu Bernn gebrucht wirdt.

Gestlich schribt der die-
ner / den namen des kinds so
zum Touff bracht wirt / an / auch
die namen vatter vnd muter / des Göttys vnd
der Gotten.

Denn spricht der diener:

In Gottes nammen / Amen. Unser hilf-
stadt in dem Herren / der himmel vnd erden
geschaffen hat.

Der Diener fragt.

Wellend ir daß das kind getauft werde
in den Touff unsers Herren Jesu Christi?
Antwort des Göttys vnd der Gotten: Ja.
So spricht der diener: Nemwend das kind.
Vnd so sy es genennend / spricht der diener:
So wellend wir alle mit einander Gott also
bitten:

O allmechtinger ewiger Gott / der du hast
durch die sündflut / nach dinem strengen
vteyl / die vngläubige welt verdampt / vnd
den glöubigen Noe selb acht / vñ diner gros-
senn erbärmbd/erhalten / der du den verstock-
ten Pharaos mit allen den synen im Roten
meer ertränkt / vñnd din volk Israel trockens
fuß hindurch gefürt hast / in welichem dises

bad des Touffs bezeychnet ist gsin. Wir bittend
dich durch din grundlose barmherzigkeit / du
weltest gnädiglich ansehen disen dinen diener
u. vnd jm das liecht des gloubens in sin herz
geben / damit er dinem sun yngelybt / vnd
mit jm in den tod vergraben werde. Auch in
im vfferstond zu einem nüwen läben / in dem
er sin crüg / jm täglich nachfolgende / frölich
trage: jm anhange mit warem glouben / stys-
fer hoffnung / vnd ynbrünstiger liebe: das er
dises läben / das nüt anders ist / dann der
tod / vmb dinent willen manlich verlassen
möge / vnd am jüngsten tag am gemeinen
gericht dines suns / vnerschrockenlich erschynen.
Durch den selben unsern Herren Jesum Chri-
stum dinen sun / der mit dir läbt vnd rych-
net in eynigkeit des Seyligen geysts / ein
Gott / in ewigkeit / Amen. (A ii)

Ieh spricht der diener:

Der Herr sye mit üch. Antwort: Vnd
mit dinem geyst.

Der Diener.

Das nachfolgend Euangeliun ist
beschrieben durch Marcum
am p. capitel.

Antwort. Ker sye dem Herren.

Bild 9. Das Berner Taufbüchli von 1528. Die erste reformierte Liturgie in Bern. Original in der Stadtbibliothek Bern. Nachdruck bei Adolf Fluri: Das Berner Taufbüchli von 1528. (Oben: Titelseite)

«Berner Taufbüchli» erhalten, welches den Gang der Taufe, die Eheschliesung und die Beerdigung genau regelte.⁹²

Die Madiswiler waren aufmerksame Hörer der Botschaft von der reformierten Freiheit. Bald zeigte sich, wie sie es auch verstanden, das Hören des Wortes in die Tat umzusetzen.

Der Wässerungsstreit mit dem Kloster St. Urban

Als Zinsbauern des Klosters St. Urban hatten die Roggwiler und Langenthaler Bauern in den Wässermatten zwischen Langenthal und Roggwil ein fast unbeschränktes Wässerungsrecht. Sie konnten bestimmen, wer das Langetenwasser nutzen konnte. So war zum Beispiel den Madiswiler Bauern verboten, das Wasser bereits im Langetental auf ihre Matten abzuleiten.

Kaum war die Reformation beschlossen, leiteten die Madiswiler das Wasser zur Befriedigung ihrer Wasserbedürfnisse ab. Schliesslich hatte der Rat von Bern die Rechte der geistlichen Herrschaften bestritten. Und das galt auch für den Abt von St. Urban. In der Folge blieb den Klosterleuten aus Langenthal und Roggwil nur noch der Überfluss dessen, was die Madiswiler an Wasser nicht benötigten. So war es nicht verwunderlich, dass die Klosterleute und die Madiswiler Bauern aneinandergerieten. Der Abt bot die Bauern auf, die ungefragt alte Rechte übergingen. Sie mussten im Kloster erscheinen. Angesprochen auf ihr unrechtmässiges Handeln, bezweifelten die Madiswiler zunächst die Legitimität des äbtlichen Einspruchs. Sie hätten die Akten mit den alten Rechten nie zu Gesicht bekommen. Der Abt indes holte ein altes Urkundenbuch hervor, welches die Rechte des Klosters klar auswies. Wer nun glaubte, die Madiswiler hätten sich zurückgezogen, der sah sich getäuscht.

Wohl seien diese Akten alt, meinten sie, doch für sie gelte nun ein neues Recht. Das Recht des Evangeliums. Und dieses lehre sie etwas anderes. Der Abt versuchte, die Bauern noch auf das Handeln der Vorfahren festzulegen: Ihre Vorfahren hätten die Rechte immer anerkannt.

Darauf die Madiswiler: Ihre Vorfahren, und auch sie selber seien noch bis vor kurzem im Glauben gewesen, dass sie «vermeintend, wann sy sich wider söllich ordenslüt stalltind, dass sie eben gesündet, als sy gott unsern herrn selbs erzürnt hettind».⁹³

Waren also vor der Reformation die Ordensleute für die Bauern Vertreter Gottes auf Erden, deren Satzungen sozusagen dem Willen Gottes gleich-

kamen, so hatten nun die Berner Thesen und in der Folge das Reformationsmandat klar die Differenz zwischen Evangelium und menschlicher Satzung herausgestrichen. Die alten Akten, die die Wasserrechte der Mönche auswiesen, begriffen die Madiswiler nun als menschliche Satzungen. Vom Wort Gottes her waren diese überwunden und nicht mehr in Geltung. So kamen die Madiswiler durch die Reformation zu ihren fruchtbaren Matten.

Schluss

Innerhalb der Reformationsgeschichtsschreibung wurde in den letzten Jahren, vor allem ausgehend von den Forschungen des Berner Professors Peter Blickle, der Begriff «Gemeindereformation» geprägt. Sehr abgekürzt gesprochen, geht es darum, die Wechselbeziehung zwischen der reformierten Glaubenslehre und deren Aufnahme und Wirkung beim Laien, beim Dorfbauern zu erforschen.⁹⁴ Dabei wurde die These aufgestellt, dass auf dem Weg zur Gemeindebildung im Übergang vom Spätmittelalter zur Neuzeit die reformierte Lehre, vor allem in der oberdeutsch-schweizerischen Form die theoretische Rechtfertigung dieser Bemühungen abgegeben hat.

Am Schluss unseres Bildes über die Madiswiler Reformation lässt sich die Frage stellen: Ist das Geschehen in unserem Dorf während der Reformationszeit nicht eine Bestätigung dieser These?

Ist das Drängen der Madiswiler nach einem Pfarrer, den sie selber bestimmen und der ihnen den «rechten weg zur säligkeit» weist, sowie die schlaue Rechtfertigung im Wässerungsstreit mit St. Urban nicht ein Zeichen für die Autonomiebestrebungen des Gemeinwesens, die beschleunigt werden durch die neue reformatorische Lehre?

Es wäre lohnend und interessant, auch in anderen Oberaargauer Gemeinden die Reformationsgeschichte auf diese Fragen hin zu untersuchen, eine Aufgabe, die vielleicht bald jemand an die Hand nehmen wird.

Anmerkungen

¹ Leicht überarbeitete Fassung eines Vortrags, der im Rahmen des Vortragszyklus «Bilder aus der Madiswiler Kirchengeschichte» am 14. Januar 1988 in Madiswil gehalten wurde.

² Vgl. neuerdings: Das Mittelalter. Ein Lesebuch von Hartmut Bookmann, München 1988, besonders Kapitel VIII.

³ Einführende Literatur zu Luther:

Bernhard Lohse: *Luther. Eine Einführung*. München 1981; Hans Mayer: *Martin Luther. Leben und Glaube*. Gütersloh 1982.

Zur Wirkungsgeschichte:

Bernd Möller (Hrsg.): *Luther in der Neuzeit*. Gütersloh 1983.

⁴ Grundlegend zu Zwingli:

Gottfried Locher: *Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte*. Göttingen/Zürich 1979. Neuere Literatur:

Ulrich Gäßler: *Huldrych Zwingli. Leben und Werk*. München 1983; Walter E. Meyer: *Huldrych Zwinglis Eschatologie*. Zürich 1987; Berndt Hamm: *Zwinglis Reformation der Freiheit*. Neunkirchen-Vluyn 1988.

Zur Wirkungsgeschichte:

Peter Blickle, Andreas Lindt, Alfred Schindler (Hrsg.): *Zwingli und Europa*. Zürich 1985.

⁵ Urkunde in: *Fontes rerum Bernensis*, Bd. 1. Original in der Stiftsbibliothek St. Gallen.

Zur Interpretation:

Ulrich May: *Untersuchungen zur frühmittelalterlichen Siedlungs-, Personen- und Besitzgeschichte anhand der St. Galler Urkunden*. Bern 1976.

⁶ Vgl. unten, S. 246f.

⁷ Gerade im Anschluss an das Bauernkriegsgedenkjahr 450 Jahre deutscher Bauernkrieg erschien eine Fülle von Literatur, welche die Wichtigkeit der Bauernbewegung in der Reformationsgeschichte deutlich machte. Dazu u.a. die Sammelbände:

Horst Buszello u.a. (Hrsg.): *Der deutsche Bauernkrieg*, Paderborn 1984 (UTB 1275); Peter Blickle (Hrsg.): *Der deutsche Bauernkrieg von 1525*. Darmstadt 1975.

⁸ Im Gedenkjahr 1989 – 500. Geburtstag Thomas Müntzers erscheinen grundlegende Werke über den Theologen Thomas Müntzer, z.B.: Hans-Jürgen Götz: *Thomas Müntzer, Mystiker. Apokalyptiker. Revolutionär*. München 1989.

⁹ Vgl. Berndt Hamm: *Zwinglis Reformation der Freiheit*, Neunkirchen-Vluyn 1988, S. 10ff.

¹⁰ Gottfried W. Locher: *Zwingli und die schweizerische Reformation*, 1982, S. 19.

¹¹ Gottfried W. Locher hat gezeigt, dass Zwingli in grundlegenden theologischen Fragen von andern Voraussetzungen ausgegangen ist als Luther. «Deshalb kann man ihn nicht als Schüler des Wittenbergers bezeichnen.» Ebd., S. 18.

¹² Zu der Entwicklung des Täuferiums in Zürich: Vgl. Hans-Jürgen Götz (Hrsg.): *Umstrittenes Täuferium 1525–1975. Neue Forschungen*. Göttingen 1975.

¹³ Peter Blickle (Hrsg.): *Zugänge zur bäuerlichen Reformation*. Zürich 1986. Darin besonders: Heinrich R. Schmidt: *Die Häretisierung des Zwinglianismus im Reich seit 1525*, S. 235.

¹⁴ Gottfried W. Locher: *Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte*, Göttingen/Zürich 1979, S. 226–236.

¹⁵ Ebd., S. 261f.

¹⁶ Ebd., S. 182.

¹⁷ Zur Reformation in Bern: 450 Jahre Berner Reformation. Beiträge zur Geschichte der Berner Reformation und zu Niklaus Manuel. Archiv Historischer Verein Bern, 1978. Simon Kuert: *Reformation in Bern. Texte. Quellen. Arbeitsunterlagen aus einem Proseminar*. Bern 1981.

- ¹⁸ Rudolf Dellspurger: Zehn Jahre Bernischer Reformationsgeschichte, in: 450 Jahre Berner Reformation, S. 27.
- ¹⁹ Zu Georg Brunner: 1522 im Kleinhöchstetter Handel freigesprochen. 1523 wird er nochmals vom Rat gestützt, im September 1523 aber verhaftet und abgesetzt. 1527 wird er rehabilitiert und wirkt als Pfarrer in Biel-Benken. 1571 legt er seine Pfarrstelle, die er in der Zwischenzeit in Jegenstorf übernommen hatte, nieder.
- ²⁰ R. Steck und G. Tobler: *Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation, 1521–1532*, Bern 1923, Nr. 129. Abgekürzt ST.
- ²¹ ST, Nr. 88.
- ²² Bereits im Mai 1521 lehnte Zürich das Soldbündnis mit Frankreich ab.
- ²³ Neuerdings: Peter Prunder: Pfaffen. Ketzer. Totenfresser. Fasnachtskultur in der Reformationszeit. Die Berner Spiele von Niklaus Manuel. Zürich 1989.
- ²⁴ ST, Nr. 249.
- ²⁵ Ernst Walder: Reformation und moderner Staat. In: 450 Jahre Berner Reformation, S. 500.
- ²⁶ Rudolf Dellspurger: Die Täuferdisputation von 1538 im Rahmen der bernischen Reformationsgeschichte, Manuskript, S. 5.
- ²⁷ ST, Nr. 510; Nr. 610; Nr. 892.
- ²⁸ Christian Erni: Bernische Ämterbefragungen 1495–1521, Bern 1947.
- ²⁹ Die beiden Ämter Wangen und Aarwangen sind gemeinsam aus dem Landgericht Murgenthal hervorgegangen. In Madiswil war seit 1480 der Landvogt von Aarwangen für die niedere Gerichtsbarkeit zuständig. Die Zuständigkeit für die hohe Gerichtsbarkeit blieb aber für verschiedene Gemeinden, die 1480 zum Amt Aarwangen kamen, beim Landvogt von Wangen. (Vgl. dazu: Paul Kasser: Geschichte des Amtes und des Schlosses Aarwangen, 2. Auflage 1953, S. 35.) – Die Dokumente zur Geschichte der Reformation in Madiswil lassen vermuten, dass es der Vogt von Wangen war, der sich für die kirchlichen Angelegenheiten, besonders für die Überwachung der Einhaltung des Kirchensatzes im Dorf zuständig zeigte. Vgl. besonders: ST, Nr. 1319; ST, Nr. 1293. – Von dieser Voraussetzung geht auch Wicki aus: Vgl. Hans Wicki: Geschichte der Cisterzienser Abtei Sr. Urban im Zeitalter der Reformation, 1500–1550. Freiburg 1945, besonders: S. 111 ff.
- ³⁰ ST, Nr. 824.
- ³¹ ST, Nr. 824.
- ³² ST, Nr. 824.
- ³³ ST, Nr. 935.
- ³⁴ ST, Nr. 882.
- ³⁵ ST, Nr. 891.
- ³⁶ Ernst Walder: Reformation und moderner Staat. In: 450 Jahre Berner Reformation, S. 518.
- ³⁷ ST, Nr. 1196.
- ³⁸ ST, Nr. 1196.
- ³⁹ ST, Nr. 1221.
- ⁴⁰ Zu Peter Cyro: Geb. 1495. Studien in Paris und Pavia. Verkehrte in Humanistenkreisen. Vermutlich Schüler Farels. 1520 Magister artium, 1522 Stadtgerichtsschreiber von Fribourg, 1525–1561 Stadtschreiber von Bern. Organisator der Berner Disputation. Treibende Kraft bei der Entscheidung, allerdings immer im Hintergrund. Die Rolle, die er während der Berner Reformation spielte, wäre einmal gründlich zu untersuchen. Später war er auch Präsident der Disputation von Lausanne.

⁴¹ ST, Nr. 1416.

⁴² Gottfried W. Locher: Die Berner Disputation von 1528, in: 450 Jahre Berner Reformation, S. 144. – Zu Franz Koll: Locher, Zwinglische Reformation, S. 430, Anm. 507. – Zu Berchtold Haller immer noch am ausführlichsten: RE, VII, S. 366 (Realenzyklopädie für Theologie und Kirche) Artikel von Fr. Trechsel und E. Blösch.

⁴³ ST, Nr. 1465, S. 594.

⁴⁴ Paul Kasser: Geschichte des Amtes und des Schlosses Aarwangen, Langenthal 19532, S. 33.

⁴⁵ Günther Franz: Der deutsche Bauernkrieg. Aktenband. Darmstadt 1977 (4. Auflage). Nr. 148, S. 314/15.

⁴⁶ Ebd., S. 315.

⁴⁷ Karl H. Flatt: Die Errichtung der Bernischen Landeshoheit über den Oberaargau, Bern 1969, S. 162.

⁴⁸ ST, Nr. 1319; ST, Nr. 1293; vgl. auch Anm. 29.

⁴⁹ Urbar Madiswil, Abschrift. Z. Zt. dem Staatsarchiv zur Verfügung gestellt.

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Ebd.. – In einem Brief vom 26. 12. 1988 hat mir der Bibliothekar des Klosters St. Blasien im Schwarzwald, Dr. J. Adamek, mitgeteilt, wie die Blasiusverehrung nach Madiswil gekommen sein könnte: «Madiswil lag im Herrschaftsgebiet der Rheinfelder ..., und diese hatten, wie bei Adelssippen üblich, einen Sippenpatron, der, wo immer die Sippe auftrat, in ihren Kirchen verehrt wurde: Es war der heilige Blasius. Auch die Reliquienübertragung nach St. Blasien im 9. Jahrhundert war vom Rheinfelder Adelsverband angeregt. So könnte Madiswil für die erste oder zweite Kirche auf Rheinfelder Gebiet Blasius als Patron erhalten haben.»

Vgl. auch: Andres Moser: Die Patrozinien der bernischen Kirchen im Mittelalter, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 52 (1958). S. 2 –47.

⁵² Gottlieb Kurz: Bilder aus der Madiswiler Kirchengeschichte. Langenthal 1931, S. 34.

⁵³ ST, Nr. 1293. Beschwerdeschrift von Luzern an Bern. Dass mit dem fraglichen «gotzhus» Madiswil gemeint sein muss, geht aus der Antwort des Berner Rates auf dieses Schreiben eindeutig hervor. Vgl. ST, Nr. 1319 «Bern an Luzern. Betr. Madiswil».

⁵⁴ Zusammenfassung des Streites in ST, Nr. 1391.

⁵⁵ Im Artikel «Pietistische Strömungen in der Dorfgeschichte von Madiswil» habe ich die Vermutung geäussert, diese Predigtstörung könnte im Zusammenhang mit täuferischen Umtrieben im Dorf gestanden haben. Vgl. Jahrbuch 1986, S. 175. Vgl. dazu auch: Max Jufer: Langenthal und die Reformation, hrsg. von der Ev.-ref. Kirchgemeinde, Langenthal 1979, S. 28, Anm. 16.

⁵⁶ ST, Nr. 1293.

⁵⁷ ST, Nr. 1318.

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ ST, Nr. 1321.

⁶⁰ ST, Nr. 1342. 60a ST, Nr. 1349.

⁶¹ ST, Nr. 1390/1391.

⁶² Ebd.

⁶³ Zur antiklerikalen Kritik seitens von Laien und reformatorisch gesinnten Theologen, vgl. Hans-Jürgen Götz: Pfaffen Hass und gross Geschrei. Die reformatorischen Bewegungen in Deutschland 1517–1529. München 1987.

⁶⁴ Max Jufer: Langenthal und die Reformation. Hrsg. von der Ev.-ref. Kirchgemeinde, Langenthal 1979, S. 13.

⁶⁵ Ebd., S. 13.

⁶⁶ Gottfried W. Locher: Zwingli und die schweizerische Reformation, Göttingen 1982, S. 49.

⁶⁷ ST, Nr. 1465, S. 594.

Lohner (Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher, S. 640) weist für das Jahr 1527 drei Geistliche in Madiswil aus: Paul Zimmermann, Kilchherr; Paul Strasser, Caplan; Meinrad Wyssmann, Caplan.

Da Wyssmann im Verzeichnis der Geistlichen erscheint, die das Reformationsmandat unterzeichnet haben, ist anzunehmen, dass er der offizielle Inhaber der Pfarrstelle war. Wyssmann selber kann aber nicht der junge Pfarrer gewesen sein, den die Madiswiler in Herzogenbuchsee erkundet hatten (vgl. ST, Nr. 1391). Wyssmann war, bevor er in Madiswil wirkte, Kirchherr von Ursenbach. Im Mai 1525 fordert der Berner Rat den Abt von St. Urban auf: «Herrn Meinraden Wyssmann, kilchherrn zu Ursibach, für bevolchen haben und im den zenden von den nüwen usfbruch wie an ander ortten gelangen lassen» (ST, Nr. 653). Wyssmann wird aber auch nicht derjenige gewesen sein, den die Madiswiler als ungeschickt abgelehnt hatten: Er unterzeichnete ja die erste These in Bern und war anschliessend bis 1542 Pfarrer in Madiswil (Liste der Madiswiler Pfarrer im Beerdigungsrodel eingehefitet. Aufgezeichnet von einem Pfarrer zu Beginn des 18. Jh.). Es erstaunt allerdings, dass Wyssmann in Bern nur den ersten Artikel gutgeheissen hatte, nicht alle, wie die meisten seiner Kollegen.

Fürchtete er die Konsequenzen, die der Unruhe, die der Vollzug der andern Artikel mit sich zog? War er doch der abttreue Mann, und der andere, der selbst erkundete, wirkte neben ihm auf eigene Kosten in der Gemeinde und taucht deshalb nicht in den Reformationsakten auf? Ein Strasser oder ein Zimmermann tauchen im Zusammenhang mit reformatorischen Umtrieben jedenfalls in der Aktensammlung nirgends auf. Sicher ist: Wyssmann war der erste reformierte Pfarrer in Madiswil und identifizierte sich mit dem wichtigsten Artikel der 10 Thesen, der ersten These. Mehr über die einzelnen Pfarrherren dürften erst detailliertere Quellenforschungen erbringen, die geplant, jedoch noch nicht durchgeführt sind.

⁶⁸ ST, Nr. 1465, S. 593.'

⁶⁹ ST, Nr. 1465, S. 596. – Zu Goppel vgl.: Hansrudolf Lavater: Johannes Goppel: Prädikant zu Rohrbach und Zofingen 1527–1548, OJB 1978, S. 149.

⁷⁰ ST, Nr. 1465, S. 596.

⁷¹ ST, Nr. 1465, S. 593.

⁷² Vgl. Gottfried W. Locher: Die Berner Disputation von 1528. In: 450 Jahre Berner Reformation, Bern 1980, S. 138ff.

⁷³ Ebd., S. 154/ 155 – Faksimiledruck.

⁷⁴ ST, Nr. 1494.

⁷⁵ Zum Verlauf der Disputation: Gottfried W. Locher: Die Berner Disputation von 1528. In: 450 Jahre Berner Reformation, Bern 1980, S. 138 ff. – D. L. Hendricks: The Bern Disputation. Some Observations. In: Zwingliana: 78/2, S. 565. – Karl Lindt: Der theologische Gehalt der Berner Disputation, Bern 1928.

⁷⁶ Gottfried W. Locher: Die Berner Disputation von 1528. In: 450 Jahre Berner Reformation, S. 142, ST, Nr. 1495, S. 620.

- ⁷⁷ In den bernischen Pfarrhäusern findet sich die 1701 in der hochobrigkeitlichen Druckerei Andreas Hügenet herausgebrachte Fassung.
- ⁷⁸ ST, Nr. 1465, S. 594.
- ⁷⁹ Gottfried W. Locher: Von der Standhaftigkeit. Zwinglis Schlusspredigt an der Berner Disputation. In: Gedenkschrift Kurt Guggisberg, Bern 1973.
- ⁸⁰ ST, Nr. 1504.
- ⁸¹ ST, Nr. 1543.
- ⁸² Ebd., S. 629.
- ⁸³ S.o., S. 246f.
- ⁸⁴ S. o., S. 235.
- ⁸⁵ ST, Nr. 1527.
- ⁸⁶ Ebd.
- ⁸⁷ ST, Nr. 1534.
- ⁸⁸ ST, Nr. 1558.
- ⁸⁹ Befindet sich im Besitze von Fritz Ledermann-Zulauf, Längernmoos, Madiswil.
- ⁹⁰ HBLS (Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. Band IV, S. 529. – Sebastian von Stein zog 1527 aus Protest gegenüber dem reformatorischen Kurs des Berner Rates nach Fribourg.
- ⁹¹ Urbar Madiswil (Abschrift). Z. Zt. in den Händen der Verfasser einer Schrift über die Ausgrabungen in der Madiswiler Kirche vom Juli 1987 bis Februar 1988.
- ⁹² Adolf Fluri: Das Berner Taufbüchlein von 1528. Nach dem einzig erhaltenen Exemplar der Berner Stadtbibliothek, herausgegeben von Dr. Ad. Fluri, Bern 1904.
- ⁹³ Hans Wicki: Geschichte der Zisterzienserabtei St. Urban im Zeitalter der Reformation, Freiburg 1945, S. 106.
- ⁹⁴ Peter Blickte: Gemeindereformation. Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil. München 1985.